

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 143 (2017)
Heft: 3-4: WerkStadtBund I : Experimentierfeld

Rubrik: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-TAGUNG DER ETHIK

Warum verhält sich jemand unethisch?

Die Ethik – als sittliches Verständnis, in dem moralisches Handeln im Vordergrund steht – spielt im SIA eine ebenso wichtige Rolle wie technische Normen. Eindrücke von der SIA-Ethiktagung.

Text: Rahel Uster

Regeln zu befolgen, die eindeutige Vorgaben machen, ist nicht schwer. Schwieriger wird es, wenn Regeln wie die der Ethik auslegungsbedürftig sind. Ethisches Handeln ist an verschiedenen Orten beim SIA ein Thema: in den Statuten, in der Standesordnung SIA 151 und in weiteren Normen – z.B. der SIA 102, 103 und 108, aber auch in der SIA 142, 143 und 144.

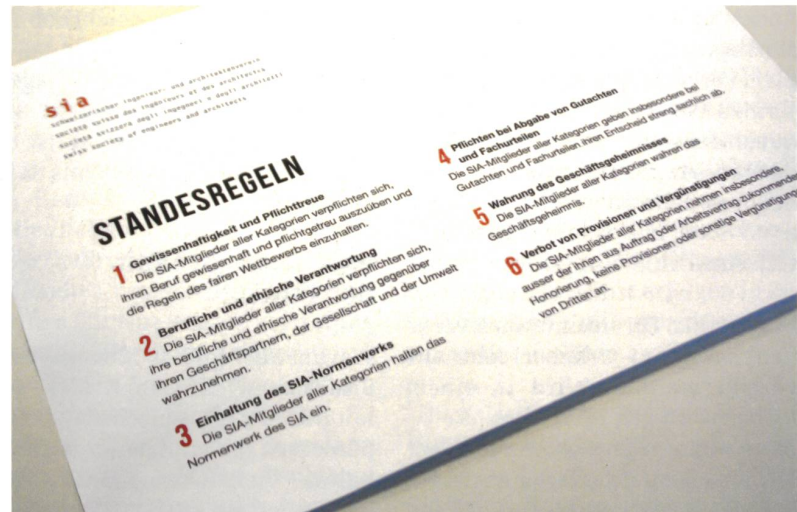
Die SIA-Ethiktagung im November 2016 in der Zürcher Sihlcity widmete sich Bereichen, die vom Thema Ethik besonders betroffen sind.

Die Standesordnung des SIA

Die SIA-Mitglieder sind den Standesregeln des Vereins verpflichtet. Sie bezwecken, dass die berufliche Ehre und das Ansehen der Mitglieder gewahrt wird, die Regeln einer ethisch beispielhaften Berufsausübung und des fairen Wettbewerbs durchgesetzt und Verstösse gegen diese Grundsätze geahndet werden.

Konkret müssen die SIA-Mitglieder einstehen für Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, für berufliche und ethische Verantwortung, für die Einhaltung des SIA-Normenwerks, für die Einhaltung von Pflichten bei der Abgabe von Gutachten und Fachurteilen. Sie verpflichten sich zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und fügen sich dem Verbot, Provisionen und Vergünstigungen entgegenzunehmen.

Die Regeln decken das gesamte Tätigkeitsspektrum der SIA-Mitglieder ab, unabhängig davon, ob sie als Planer, Bauherr, Behördenvertreter oder Berater tätig sind. Standesunwürdiges Verhalten von SIA-Mitgliedern kann geahndet



Carton Rouge – die Karte mit den sechs Standesregeln des SIA.

werden. Die Standesordnung SIA 151 ist vielleicht vielen nicht geläufig; die Beherzigung der Artikel 3 und 4 wird von den Organisatoren der Tagung jedoch dringend empfohlen!

Prinzip der Gewaltentrennung

Die Standesordnung und die darin vorgeschriebenen Befugnisse der Standeskommissionen stehen für die Gewaltentrennung, verhindern Machtkonzentration und Willkür. Standesunwürdiges Verhalten kann der Standeskommission gemeldet werden. Der Judikativen des Staats vergleichbar, fällt das Standesgericht einer Berufsgruppe einen Entschluss, indem es Verwarnungen, Verweise oder den Ausschluss aus dem Verein verhängt. Damit handelt es im Sinn der SIA-Mitglieder, indem es ihre berufliche Ehre und ihr Ansehen wahrt.

Jacques Aeschmann, Präsident der Standeskommission der

Berufsgruppe Architektur (BGA), ermuntert die Anwesenden, bei Verstössen gegen die ethischen Regelungen des SIA Standesklagen bei der Standeskommission zu erheben. Denn es sei wie bei der staatlichen Gewaltenteilung: Stabilität und Prosperität kann nur dann gedeihen, wenn sich alle an die Verfassung halten und auf ein unabhängiges Gericht zählen können.

Problemfeld Wettbewerbe

Insbesondere das Wettbewerbswesen führt immer wieder zu ethischen Problemen. Während Grossunternehmen Wettbewerbe meist korrekt durchführen, sind kleine, regionale oder lokale Wettbewerbe oft problematisch.

Aus der Tagungsdiskussion geht hervor: Eine Schlüsselrolle kommt hier den Fachjuristen zu – sie halten die SIA 142 oft nicht ein, indem sie Wettbewerbe jurieren, die gegen diese verstossen. Gerade aber

Juroren tragen die Verantwortung für die standeskonforme Durchführung eines Wettbewerbs. Warum werden inkonforme Vorgehensweisen überhaupt geduldet? Warum greift die Standesordnung hier nicht? Aufgrund von Unkenntnis – oder erhofft man sich als Juror individuellen Nutzen aus standesinkonformem Verhalten?

In der Praxis stehen Juroren oft unter Zeitdruck, sind unterbezahlt und mangelhaft informiert – und geben unter diesem Druck ihr Einverständnis zu fachinkonformem Vorgehen. Sie sollten bei inkonformen Wettbewerben jedoch konsequent die Unterschrift verweigern oder besser gar nicht erst Einsitz in der Jury nehmen.

Unsensible Vorgehen

Ein Beispiel für inkonformes Vorgehen kann am Urheberrecht aufgezeigt werden: Wird in einem Wettbewerb gefordert, dass die Urheberrechte abgetreten werden, oder wird in einem Projekt der Architekt ausgewechselt und dessen Idee von jemand anderem ausgeführt – spätestens dann sind ethische Fragen berührt. Doch auch hier fallen SIA-Mitglieder immer wieder durch unsensible Vorgehensweisen auf.

Ein weiteres Ethikproblem sind die Honorare. Der SIA sensibilisierte mit der «Charta faire Honorare» Mitglieder dafür, beim Auftraggeber für angemessene Honorare einzustehen. Aber zu tiefe Honorare sind nach wie vor ein ernstes Problem. Wie soll man dem begegnen? Davon ausgehen, dass der freie Markt es schon richten wird? Muss sich der Planer mit tiefen Löhnen abfinden, weil die Globalisierung auch vor der Schweizer Planungsbranche nicht haltmacht? Verzicht auf Schweizer Qualität zugunsten billiger Auftragsvergabe ins Ausland? Oder gibt es Möglichkeiten, dem Sinkflug der Planerlöhne Einhalt zu gebieten, ohne den freien Wettbewerb der Wirtschaft zu tangieren?

Die Planer, so der Tenor an der Veranstaltung, sollten sich konsequent nur zu ihrem Wert verkaufen. Einige Teilnehmer der Tagung

tun dies bereits konsequent und mit Erfolg. Folgt der Berufsstand diesem Beispiel, sendet das klare Signale an die Auftraggeber. Oft ist es also nicht unbedingt der Bauherr, der die Preise drückt, sondern es sind die Planer, die eifrig ihre Auftragsbücher füllen wollen und sich gegenseitig unterbieten.

Architekten beobachten zudem, dass viele ihrer Kollegen ihre spezifischen Kompetenz zu wenig kommunizieren. Wie beim Urheberrecht ist es auch hinsichtlich der Honorare wichtig, dem Kunden genau zu erklären, worin die eigene Leistung besteht. Geschieht dies plausibel und transparent, ist der Kunde meist bereit, den Preis dafür zu bezahlen.

Wie hältst du's mit der Ethik?

Warum aber gibt es immer wieder Situationen, in denen sich SIA-Mitglieder nach ethischen Gesichtspunkten nicht standeskonform verhalten? Vielleicht muss die Frage anders gestellt werden: Warum soll sich der Einzelne standeskonform verhalten, wenn er grösseren Nutzen daraus zieht, *nicht* standeskonform zu handeln?

Ein rein nutzenorientiertes Argument, das die Ethik zum Mittel macht, wäre: Mit der Befolgung der Regeln einer ethisch beispielhaften Berufsausübung wahrt das einzelne Mitglied für seinen Berufsstand das Ansehen, den Ruf, die Vertrauenswürdigkeit. Langfristig wirkt sich das günstig auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und damit auch auf finanzielle Aspekte aus.

Oder aber die Motivation ist intrinsischer Natur, entspricht einer inneren Haltung – und hier kommen wir dem moralischen Handeln näher. Der Präsident der Schweizerischen Standeskommission, Jacques Richter, drückte es so aus: «Es ist wichtig, sich am Ende des Tages im Spiegel in die Augen schauen und ruhig schlafen zu können.» •

Rahel Uster, Redakteurin der SIA-Seiten, Mitarbeiterin im GB Kommunikation; rahel.uster@sia.ch

Rechnung neuer Mail

Bis Ende Februar werden alle SIA-Mitglieder von uns die Rechnung über ihre Vereinsbeiträge für das Jahr 2017 erhalten. Bis anhin haben wir Ihnen unsere Rechnungen jeweils per Post zukommen lassen. Um unsere administrativen Prozesse und die Abläufe in der Buchhaltung weiter zu optimieren, digitalisieren wir schrittweise unser Rechnungswesen. Daher stellen wir Ihnen unsere Mitgliederrechnung sowie zusätzliche Rechnungen für SIA-Dienstleistungen fortan elektronisch als PDF zu. • (sia)

Neue Korrigenda im Normenwerk

Zu zwei Normen und einem Merkblatt wurden Korrigenda in deutscher und französischer Sprache publiziert, die nun auf der SIA-Webseite abrufbar sind.

- SIA 262/1-C2:2016: Korrigenda C2 zur Norm SIA 262/1:2013 *Betonbau – Ergänzende Festlegungen*
- SN EN 206-C1:2016: Korrigenda C1 zur Norm SN EN 206:2013 (2. Auflage) *Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität*
- SIA 2006-C1:2016: Korrigenda C1 zum Merkblatt SIA 2006:2013 *Planung, Durchführung und Interpretation der Potenzialmessung an Stahlbetonbauten* (auf Deutsch und Französisch).

Alle genannten Korrigenda sind ab 1. November 2016 gültig. Diese können eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden unter: www.sia.ch/korrigenda •

Giuseppe Martino, Leiter Fachbereich Normen, giuseppe.martino@sia.ch

AUS DEN BERUFSGRUPPEN: ARCHITEKTUR

Ein gewichtiger Partner der Vereinspolitik

Michael Schmid blickt auf vier Jahre Tätigkeit als Präsident der Berufsgruppe Architektur zurück. Obwohl sich seitdem viel getan hat, scheint die Arbeit der BGA noch zu wenig bekannt. Eine Zwischenbilanz.

Text: Michael Schmid

Primäre Aufgabe der vier SIA-Berufsgruppen ist die Vertretung der jeweils berufsspezifischen Interessen innerhalb des breit aufgestellten Vereins. Weiter gilt es die angeschlossenen Fachvereine in den SIA einzubinden, den SIA in diversen Partnerorganisationen zu vertreten und den interdisziplinären Austausch zu fördern.

Der Rat der Berufsgruppe Architektur (BGA) vereint mit 25 Mitgliedern die verschiedenen Regionen der Schweiz sowie die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeitsfelder. Wesentliche Themen und Fragestellungen werden halbjährlich an den Ratssitzungen diskutiert. Die Erörterung spezifischer Fragen und die Bearbeitung der Projekte erfolgen im Ausschuss bzw. in sechs thematischen Ressorts.

Mit 19 Personen verfügt die BGA an der Delegiertenversammlung über rund ein Viertel aller Stimmen und ist so ein gewichtiger Partner in der Vereinspolitik. Bei unserer Arbeit unterscheiden wir zwischen den laufenden Geschäften und den Projekten. Barbara Stettler, unsere Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle, steht uns inhaltlich und organisatorisch bei allen Tätigkeiten in umsichtiger Weise zur Seite.

Breites Beziehungsnetz

Mit der Arbeit in den laufenden Geschäften gilt es die Vereinspolitik zu unterstützen. Die BGA bringt bei den SIA-internen Vernehmlassungen zu neuen Normen und Ordnungen, aber auch zu neuen öffentlichen Gesetzen, etwa im Bereich der Raumplanung oder im Vergabewesen, die spezifischen Interessen der Disziplin Architektur ein. Mit Vertretungen in den Partnerorganisationen bauen

schweiz, conférence suisse des architectes CSA, Runder Tisch Baukultur, Plattform Bauleiter, European sowie dem Verband der Freien Berufe nehmen wir aktiv die Interessen des SIA wahr.

Bei der Suche nach geeigneten Fachpersonen für die unterschiedlichsten Ämter inner- und ausserhalb des SIA kann die BGA auf ein breites Beziehungsnetz zurückgreifen. Für eine bessere Vertretung von praktizierenden Architekten in den diversen Normenkommissionen versuchen wir in verstärkter Zusammenarbeit mit den Sektionen noch gezielter geeignete Fachleute zu motivieren und die Normenkommissionen bei der Rekrutierung zu unterstützen.

Geplante Konferenz «LowTec – NoTec»

Mit den BGA-Projekten möchten wir das grosse Angebot des SIA mit Aktivitäten zu berufsspezifischen Fragestellungen gezielt ergänzen.

Der alle zwei Jahre stattfindende BGA-Tag bietet die Möglichkeit, im Rahmen einer eintägigen Konferenz ein aktuelles Thema zu diskutieren und gleichzeitig das Beziehungsnetz zu pflegen. Eine in Zusammenarbeit mit der Berufsgruppe Technik (BGT) für das Jahr 2017 geplante Konferenz zum Thema «LowTec – NoTec» soll den sinnvollen und notwendigen Grad der Technisierung unserer Bauten zum Thema haben und zugleich alternative Lösungswege aufzeigen.

Das Projekt «Bauherrenleitfaden» soll in verständlicher Weise mittels einer Dokumentation die Charakteristika der unterschiedlichen Vergabeverfahren aufzeigen. Die Dokumentation ist primär als

Hilfestellung an die Vertreter in den kleinen Gemeinden mit wenig Erfahrung im Vergabewesen gedacht. In Zusammenarbeit mit der Plattform Bauleiter wurde in den vergangenen zwei Jahren das Kompetenzprofil Bauleiter erarbeitet. Aktuell läuft dazu die Vernehmlassung. Als Folgeprojekt wurde die Erarbeitung eines Berufsbilds Architekt definiert. Diese Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der conférence suisse des architectes (CSA).

Die künftigen Berufskollegen

Die Prämierung von herausragenden Masterarbeiten an den drei Hochschulen ETH Zürich, EPF Lausanne und Accademia di Architettura in Mendrisio, organisiert durch den Fachverein A&K und unterstützt durch die BGA, bildet den ersten Kontakt zu unseren zukünftigen Berufskollegen. Der Einbezug der Masterabgänge an den Fachhochschulen sowie die Einbettung in ein übergeordnetes SIA-Preise-Konzept sind aktuell in Bearbeitung und sollen 2018 erstmals umgesetzt werden.

Die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema BIM beobachten wir aufmerksam. Hier gilt es engagiert, aber ohne falsche Hektik nicht nur die Hilfsmittel zur Methodik zu analysieren, sondern auch die Implikationen auf das Honorar, auf mögliche Leistungsverschiebungen zwischen den Planern oder den Projektphasen sowie auf neue Fragen der Verantwortlichkeiten zu benennen.

Mit dem Projekt «Schweiz 2050» hat der SIA ein grosses und für die Schweiz bedeutendes Engagement mit zurzeit noch unklaren Konturen auf den Weg gebracht. Die BGA

möchte mit der kritischen Begleitung als auch mit engagierter Mitarbeit in Teilprojekten zum guten Gelingen dieses Projekts beitragen.

Die duale Struktur

Die Wirksamkeit der Berufsgruppen wurde an der Delegiertenversammlung 2015 intensiv diskutiert. Inzwischen konnte die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Berufsgruppen formalisiert und verbessert werden. Die Arbeit in den Berufsgruppen wird in einer Art rollenden

Planung besser koordiniert und stärker fokussiert. Ich bin überzeugt, dass damit die Arbeit der Berufsgruppen wesentlich verbessert und die Wirksamkeit unseres Einsatzes für die jeweilige Berufsdisziplin noch verstärkt werden kann.

Noch nicht die erhoffte Resonanz erfährt unsere Engagement bislang bei den einzelnen Mitgliedern. Die Wertschätzung von Sinn und Funktion der Berufsgruppen sowie der Bedeutung unserer Arbeit insgesamt und der «dualen Struktur» des Vereins – gleichgewichtige Vertretung der Sektionen und der

vier Berufsgruppen in der Delegiertenversammlung – ist meiner Einschätzung nach noch zu gering.

Hier gilt es weiterhin, in intensiverer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten breit und wiederholt zu informieren. Mit Blick auf die zurückliegenden Jahre möchte ich all jenen meinen Dank aussprechen, die sich in der Fachgruppe Architektur engagieren! •

Michael Schmid, dipl. Architekt ETH Zürich, Partner im Architekturbüro Büro B in Bern und Präsident der SIA-Berufsgruppe Architektur

MERKBLATT SIA 2051 – BUILDING INFORMATION MODELLING (BIM)

Grosses Interesse am BIM-Merkblatt

Die Vernehmlassung des Merkblatts SIA 2051 BIM hat ein reges Echo ausgelöst. Parallel zur Prüfung der Vernehmlassungsergebnisse entsteht derzeit die SIA D0256 BIM als praxisnahe Anwendungshilfe.

Text: Manfred Huber

Während der Vernehmlassung wurde das Merkblatt fast 3000 Mal von der SIA-Webseite heruntergeladen. Ein Spitzenwert für ein SIA-Merkblatt! Mehr als 60 Personen und Institutionen reichten insgesamt über 1000 Kommentare ein. Die Kommission SIA 2051 BIM freut sich über die grosse Resonanz und bedankt sich bei allen Teilnehmern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise sind für uns wertvoll und helfen, die Qualität des Merkblatts deutlich zu steigern. Dabei reicht die Resonanz von «schwer verständlich» bis zu «be-grüssenswerte Initiative und eine sorgfältige Arbeit».

Verständigungsnorm und Anwendungshilfe

Hauptzweck des Merkblatts ist die Verständigung, die die Grundlage zur Anwendung der BIM-Methode bildet. In diversen Referaten von Planungsbüros wird SIA 2051 BIM

schon als Referenz genannt, was ein erster Erfolg des Merkblatts ist. Auch am BIM-Kongress Ende Oktober erwähnten verschiedenste Anspruchsgruppen das Merkblatt.

Als Verständigungsnorm richtet sich das Merkblatt vor allem an Fachleute, die sich der Thematik des digitalen Planens und Bauens bereits angenommen haben. Die sich parallel in Bearbeitung befindende Dokumentation SIA D0256 BIM ist als praxisnahe Ergänzung und Anwendungshilfe auch für Einsteiger gedacht und soll damit den Zugang zur Welt des modellbasierenden digitalen Planens, Bauens und Betriebs erleichtern.

Internationale Einbettung

Einige Vernehmlassungsteilnehmer haben darauf hingewiesen, dass im Ausland, insbesondere in Grossbritannien, schon zahlreiche normative Dokumente zu BIM erschienen sind, und angeregt, der SIA möge

sich an diesen orientieren. Eine überwiegende Mehrheit begrüsst es aber, dass die Thematik BIM an die helvetische Planungs- und Baukultur sowie an unsere rechtlichen und regulatorischen Bedingungen angepasst wurde und bewusst Begriffe aus unserem Sprachraum verwendet werden. Eine Vorgehensweise, zu der uns aus unseren Nachbarländern ausdrücklich positive Rückmeldungen erreichten: Mit der Verständigungsnorm, so heisst es, habe der SIA ein Werk geschaffen, das in seiner Art in Europa derzeit einmalig sei. Das Merkblatt wird bis Ende 2017 überarbeitet und erscheint parallel zur Dokumentation. •

Prof. Manfred Huber, dipl. Arch. ETH SIA, MAS VDC FHNW, Präsident Kommission SIA 2051 BIM, Leiter Kompetenzzentrum Digitales Entwerfen und Bauen FHNW



Weitere Informationen zum Thema BIM und Normierung (SIA und CEN) finden Sie unter www.sia.ch/2051